

Mit geringem Aufwand liquid

AUS DER STEUERPRAXIS Cash is King – Verbesserung der

Unternehmensliquidität mithilfe der Mehrwertsteuer

MICHAELA MERZ UND JULIA SAILER

In Zeiten der Wirtschaftskrise suchen Unternehmen nach verfügbaren flüssigen Mitteln. Mithilfe der Mehrwertsteuer lässt sich die Liquidität positiv beeinflussen. Instrumente zur effizienten Liquiditätssteuerung bieten sich für Transaktion im In- und Ausland. Schweizer Unternehmen können ihre Liquidität mit der Wahl der optimalen Mehrwertsteuerstrategie stark verbessern.

Viele Unternehmen spüren die Krise und benötigen zur Überwindung der schwierigen Lage in erster Linie flüssige Mittel. Doch woher kann dieses Geld stammen? Nun kommt die gute Nachricht: Die Mehrwertsteuer lässt sich hervorragend als Instrument zur Verbesserung der Liquidität einsetzen – unabhängig davon, in welcher Branche ein Unternehmen tätig ist. Eine Reihe von Massnahmen bietet sich zu diesem Zweck an, und sie lassen sich oft ohne grossen Aufwand verwirklichen. Manche dieser Massnahmen mögen einzelne Unternehmen bereits umgesetzt haben. Die Praxis zeigt, dass das Potenzial kaum je ausgeschöpft ist. In fast jedem Unternehmen, unabhängig von Grösse und Branche, lassen sich nach unserer Erfahrung Möglichkeiten zur Verbesserung der Liquidität finden.

Mehrwertsteuerrecht nutzen

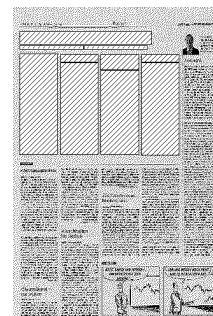
Die wirkungsvollste Massnahme zur Verringerung des Finanzierungsbedarfs ist es, die Mehrwertsteuer entweder gar nicht entstehen zu lassen oder nur zu deklarieren statt zu zahlen. Beide Wege bieten sich im Schweizer Mehrwertsteuerrecht. Für Unternehmen mit Warenimporten kommt

in erster Linie die Möglichkeit in Betracht, die Einfuhrumsatzsteuer zu melden statt zu zahlen (Verlagerungsverfahren). Ebenfalls ist eine Verschiebung der Fälligkeit der Mehrwertsteuer bei Einfuhr möglich (sogenannte ZAZ). Durch das ZAZ bekommt der Importeur eine Frist von sechzig Tagen für die Bezahlung der Einfuhrsteuer statt der sonst vorgesehenen Barzahlung. Somit kann die zu zahlende Steuer fast gleichzeitig als Vorsteuer zurückgefordert werden.

Für Unternehmen mit einem regelmässigen Vorsteuerüberhang kann eine monatliche Abrechnungsperiode eine spürbare Entlastung bringen. Die Steuerverwaltung bewilligt monatliche Abrechnungsperioden bei regelmässigem Vorsteuerüberschuss.

In besonderen geschäftlichen Situationen wie etwa bei Übertragung von Geschäftsteilen, Verkauf von Liegenschaften oder bedeutenden Aktiven hilft das Meldeverfahren. Dabei wird die Mehrwertsteuerschuld durch Meldung der Übertragung an die Eidg. Steuerverwaltung getilgt. Die Steuer muss nicht entrichtet werden. Hier handelt es sich in der Regel um Transaktionen mit beachtlichem Volumen. Das Meldeverfahren trägt dazu bei, flüssige Mittel nicht unnötig zu binden. Die Anwendung des Meldeverfahrens anstelle der Zahlung wurde in der Praxis der Steuerbehörde stark ausgeweitet.

Auch die Gruppenbesteuerung steht allen Schweizer Unternehmen offen. Dabei werden die in der Gruppe zusammengefassten Unternehmen wie eine einzige steuerpflichtige Person behandelt. Folglich ist bei Umsatz zwischen den Gruppenmitgliedern keine Mehrwertsteuer geschuldet. Der Katalog weiterer



Argus Ref 34910764

Massnahmen, die sich erfahrungsgemäss vorteilhaft auf die Liquidität auswirken, lässt sich fortsetzen.

Wie profitiert werden kann

Viele Schweizer Unternehmen sind auch ausserhalb der Schweiz tätig und haben aufgrund dieser Geschäftstätigkeit im Ausland oft mehrere Mehrwertsteuerregistrierungen. Auch hier lässt sich die Liquidität wesentlich verbessern – insbesondere angesichts des hohen Steuervolumens bei meist etwa 20% des relevanten Umsatzes. Die leidvolle Erfahrung ist, dass es gerade bei Vorsteuerüberschüssen oft unverhältnismässig lange dauert, bis die ausländische Behörde das Guthaben auszahlt. Auch hier kann man durch das Umstellen auf monatliche Abrechnungen oder auf elektronische Abrechnungen eine Beschleunigung und damit eine Verbesserung der Liquidität erreichen.

Daneben können Unternehmen Mittel wählen, um grosse Vorsteuerguthaben ganz zu vermeiden. Dazu gehört in mehreren europäischen Ländern die Möglichkeit, für den Bezug von Dienstleistungen und Waren eine Steuerbefreiung in Anspruch zu nehmen.

Alle diese Massnahmen lassen sich rasch und unkompliziert umsetzen. Zusätzlich sollten Unternehmen die aktuelle Situation auch dazu nutzen, die historisch gewachsenen Lieferstrukturen zu überdenken. Gerade Unternehmen mit grenz-

überschreitenden Transaktionen müssen sich mit der Frage auseinandersetzen, ob die bestehenden Strukturen unter Einbeziehung aller Aspekte noch optimal sind. Vielfach lässt sich durch eine Umstellung und Neuorganisation die Liquidität stark verbessern. Allenfalls werden etwa einzelne Registrierungen hinfällig. Dies senkt nicht nur den Finanzbedarf, sondern auch die effektiven operativen Kosten. Eine positive Beeinflussung der liquiden Mittel lässt sich auch aus einer Abstimmung der Zahlungsflüsse mit Abnehmern, Lieferanten und der Fälligkeit der Mehrwertsteuer herbeiführen. Gerade innerhalb einer Unternehmensgruppe lassen sich solche Optimierungen leicht umsetzen.

Auch die unternehmensinternen Prozesse rund um die Mehrwertsteueradministration sollten kritisch durchleuchtet werden. Dabei sollte angestrebt werden, dass Mehrwertsteuerabrechnungen in Ländern, in denen regelmässig ein Vorsteuerguthaben entsteht, so schnell wie möglich eingereicht und damit auch ausgezahlt werden. Die Mehrwertsteuer bietet sich also in Unternehmen jeder Grösse und Branche an, um die Verfügbarkeit der liquiden Mittel zu verbessern und so einen Beitrag zur Bewältigung der Finanzkrise zu leisten.

.....
Michaela Merz, Partnerin Steuer- und Rechtsberatung, Julia Sailer, Senior Manager Steuer- und Rechtsberatung, beide PricewaterhouseCoopers, Zürich.